

Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Institution und Personen

Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e.V.
Insel Reichenau, 5. bis 8. Oktober 2004

Nach einer Einführung in das Tagungsthema durch die beiden Tagungsleiter *Johannes Helmrath* (Berlin) und *Heribert Müller* (Frankfurt a. M.) machte *Helmut G. Walther* (Jena) in seinem Beitrag „Konziliarismus als politische Theorie? Konzilsvorstellungen im 15. Jahrhundert zwischen Notlösungen und Kirchenmodellen“ deutlich, daß eine sorgfältige Textanalyse der Bulle ‚Execrabilis‘ Pius’ II. von 1460 zeige, daß der Papst in ihr nicht etwa eine in sich geschlossene Konzilstheorie bekämpfte, sondern allein das dem päpstlichen Primat abträgliche Rechtsmittel einer Konzilsappellation. Offensichtlich wollte Pius II. die Debatte über das Verhältnis der Amtsgewalt von Papst und Allgemeinem Konzil unter Umgehung der Kontroverse von Basel einfach auf den älteren Diskussionsstand von vor 1378 zurückführen: Es sollte wiederum nur um ‚De potestate papae‘ und die im 14. Jahrhundert von den Papalisten herausgearbeitete und unermüdlich wiederholte monarchische Stellung der Nachfolger Petri in der Kirche gehen. Die Forschung sei sich heute weitgehend einig, daß sich die Vertreter der Konzilsbewegung durchaus als Repräsentanten guter alter christlicher Traditionen verstanden haben und keineswegs gewachsene Kirchenstrukturen zerstören wollten. Doch könne man aufweisen, wie die wechselnden Rahmenbedingungen den Umgang der Intellektuellen mit dem sich verfestigenden Papstschisma prägten. Artisten und Theologen auf der einen und Kanonisten auf der anderen Seite bedienten sich ganz unterschiedlicher Wissenschaftssprachen, doch schlug kurz vor 1400 die Stunde der Kanonisten, als sie die Rolle des Kardinalskollegiums für ein Vorgehen gegen verstockte Päpste aufwerteten. Basel wurde dann der Ort eines großen „Crossover“ zwischen Jurisprudenz und Theologie im Spätmittelalter, wo die Praxis einer ständigen Leitung der Universalkirche auf konziliarer Basis der breiten Mehrheit der Prälaten und Fürsten aber nicht vermittelt werden konnte. Die Bulle ‚Execrabilis‘ traf dann schließlich die politische Theorie des Konziliarismus an seinen Wurzeln.

Gleich zu Beginn seines Vortrags „Von der konziliaren Theorie des späteren Mittelalters zur Praxis: Pisa 1409“ stellte *Dieter Girgensohn* (Göttingen) fest, daß die Pisaner Synode für die Mehrzahl der Zeitgenossen ein Generalkonzil der Kirche war. Doch wurde ihr von der kurialen Historiographie gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Rang eines ökumenischen Konzils vorenthalten, weil das Pisanum als Folge des sogenannten großen abendländischen Schismas (seit 1378) nicht von einem Papst einberufen und geleitet wurde. Nach den gescheiterten Verhandlungen zwischen Gregor XII. und seinem Konkurrenten Benedikt XIII. vereinigten sich im Juni 1408 die meisten Kardinäle aus beiden Obedienzen und luden ein Konzil zum 25. März 1409 nach Pisa ein. Eine solche Aktion war im Kirchenrecht nicht vorgesehen, doch leitete die Kardinäle wohl die Lehre, daß ein hartnäckig im Schisma verharrender Papst zum Häretiker wird und damit aufhört, ein Glied der Kirche zu sein. Die in Pisa neu gefundenen Ordnungsstrukturen wurden richtungsweisend für die folgenden Reformkonzilien. So ergingen förmliche Einladungen an bevollmächtigte Vertreter von Fürsten und Republiken sowie an alle Universitätsabsolventen. Der Ablauf des Konzils glich weitgehend einem Gerichtsverfahren. Nach dem Absetzungsurteil gegen Gregor XII. und Benedikt XIII. wurde von den Kardinälen Alexander V. gewählt. Der neue Papst wurde zwar vom größten Teil der westlichen Christenheit anerkannt, aber auch die beiden abgesetzten Konkurrenten fanden noch weiterhin Unterstützung. Einen

Ausweg aus der verfahrenen Situation eröffnete allein der in Pisa gefaßte Beschluß, innerhalb von drei Jahren eine neue Generalsynode einzuberufen. Daraus entstand das Konstanzer Konzil.

Thomas Rathmann (Berlin) setzte seinen Ausführungen zum Thema „Beobachtung ohne Beobachter? Der schwierige Umgang mit dem historischen Ereignis am Beispiel des Konstanzer Konzils“ ein Zitat aus Robert Musils „Mann ohne Eigenschaften“ voran: „Wenn ich also paradox sein darf, möchte ich behaupten, daß die Weltgeschichte früher geschrieben wird, als sie geschieht.“ Beispielhaft schienen dem Referenten in diesem Diktum die Schwierigkeiten zum Ausdruck gebracht, die uns überkommene Texte hinsichtlich des geschichtlichen Ereignisses, das sie überliefern, aufweisen. Ein Perspektivenwechsel sei anzustreben: Weg von der stets im Vordergrund stehenden Frage, wie es „um die je besondere Realität historischer Vorgänge“ bestellt sei, hin zu der Frage, „ob und wie“ man über vergangene Ereignisse schreiben kann. Schlüssel zu einer neuen „Lesart“ des Konzils solle die Adaptation des Ereigniskonzepts von Michel Foucault sein. Dieser verstehe Ereignisse als „diskursive Phänomene“ und versuche ihnen auf die Spur zu kommen, indem er die Quellen auf deren kommunikative, rhetorische und performative Strukturen untersucht. Als Beispiel wurde eine „Neulektüre“ der Richental-Chronik exemplarisch vorgeführt. Der Konstanzer Chronist, so wurde betont, schrieb nicht einfach nur post eventum Beobachtetes auf, sondern war schon während des Konzils in der Manier eines „akkreditierten Journalisten“ heutiger Kongresse in das Informations- und Handlungsnetz des Konzils eingewoben und hat insofern das Ereignis „mitkonstituiert“. Mithin sei das Konzil ein Vorgang, der bereits, während er geschieht, textuellen Charakter besitze. Auch die anderen Teilnehmer des Konzils hätten dieses nicht unmittelbar oder „nur ausschnittsweise unmittelbar“ erlebt. In diesem Sinne sei der ‚Slogan‘ zu verstehen: „Das Konzil ist ein Text.“

„Modelle konziliarer Kontroverstheologie. Johannes von Ragusa und Johannes von Torquemada“ legte sodann *Thomas Prügl* (Notre Dame, IN) dar. Die konkurrierenden Ekklesiologien in Basel, nämlich einerseits der Konziliarismus, der, sich auf das Dekret „Haec sancta“ des Konstanzer Konzils berufend, höchste Autorität für das Allgemeine Konzil beanspruchte, und andererseits ein Antikonziliarismus („Papalismus“), der, diese konziliaren Ansprüche zurückweisend, den Papst als den alleinigen Träger höchster geistlicher Leitungsgewalt verteidigte, mußten als sich gegenseitig erklärende und erhellende Kirchentheorien verstanden werden. Dies wurde am Beispiel der beiden Dominikaner Johannes von Ragusa und Johannes von Torquemada, die beide eine prominente Rolle in Basel spielten und zu den einflußreichsten Theologen zählten, exemplifiziert. Die ekklesiologischen Grundpositionen beider wurden vom Referenten zunächst anhand ihrer Voten, die sie anlässlich des sogenannten Präsidenschaftsstreites im Frühjahr 1434 abgaben, erläutert. Aus diesen Stellungnahmen lassen sich wiederkehrende Motive und argumentative Strukturen ablesen, die paradigmatisch die Grundanschauungen von Kirche bei beiden Theologen widerspiegeln. In den weiteren Ausführungen wurden drei charakteristische Problembereiche einer näheren Betrachtung unterzogen: 1) die Verschiedenheit beider hinsichtlich der methodischen Annäherung und ihrer Quellen, 2) das problematische Verständnis der Repräsentation und 3) die Unfehlbarkeitstheorien, die man als den theologischen Kern des Basler Konziliarismus bezeichnen kann.

Den Verflechtungen von konziliarer Reformarbeit und mendikantischen Reformbewegungen ging der Vortrag von *Petra Weigel* (Jena) mit dem Titel „Reform als Paradigma – Konzilien und Bettelorden“ nach. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen bildete dabei das von Dieter Mertens 1981 entwickelte Modell der drei Bedeutungsebenen, die die Reformkonzilien für die Ordensreform hatten.

a) Einer zentralen Ordensreform via Konzilstext waren die Bettelorden vor allem wegen ihrer spezifischen Verfassungsstruktur als exemte, auf das Papsttum bezogene Orden nicht zugänglich. Die Konzilsteilnahme der Mendikanten zielte darauf, Versuche der Neuordnung ihrer Exemtions- und Seelsorgerechte zu verhindern und in Verteidigung ihrer Rechte und Privilegien alle äußeren Reformzugriffe abzuwehren.

b) Konstruktiver gestaltete sich das Wechselverhältnis zwischen konziliarem Reformanspruch und Ordensreform auf der Ebene der Einzelorden. In Basel waren die Dominikaner und Augustinereremiten in Reform-

sachen nur in der kurzen Reformblütephase des Konzils von 1433 bis 1436 präsent. In dieser Phase anerkannten die Ordensoberen die Autorität des Konzils in Reformfragen. Hinsichtlich des Franziskanerordens mit seinem tiefgreifenden Reformkonflikt um die Verselbständigung observanter Gruppen in Kongregationen wurde seit Konstanz ein gewisser Gestaltungsspielraum konziliarer Reformarbeit geboten, wobei im Unterschied zum Papsttum das Basler Konzil in dieser Frage einen vorsichtigeren Kurs einschlug.

c) Bisher nur punktuelle Ergebnisse liegen für die unterste und breiteste Ebene konziliarer Reformarbeit vor, nämlich Antworten auf reformheischende Suppliken. Am Beispiel der Augustinereremiten lassen sich für die Hochphase konziliarer Reformarbeit bis 1436 enge Verflechtungen zwischen Reformkonzepten, den in das Konzil inkorporierten reformoffenen Vertretern der Bettelorden und den Initiatoren der Reform vor Ort aufzeigen.

Hans-Jörg Gilomen (Zürich) sprach über „Konziliare Bürokratie und Korporation – Strukturelle und propographische Aspekte“. Er betonte zunächst, daß das Basler Konzil die kuriale Bürokratie in ihren Strukturen und Geschäftsabläufen wie auch, so weit möglich, im Personal übernommen hat. Da man zu Beginn eine Konfrontation mit dem Papst wohl nicht wollte, ja sogar um sein Einverständnis bei Ämterbesetzungen nachsuchte, dürfe man von einem bewußten Anschluß an die bestehenden Strukturen ausgehen. Das Konzil, so kann man daher sagen, hat den Konflikt nicht gesucht, sondern ist in den Konflikt hineingeschliddert. Noch nicht systematisch untersucht ist die Frage, welche Gruppen am Konzil eine möglichst getreue Kopie der kurialen Vorbilder gefordert haben und welche für neue, abweichende Lösungen eingetreten sind, wobei die Abweichungen interessanter, weil aufschlußreicher erscheinen. Die angestrebte Ämterbesetzung z. B. nach Nationen unterschied die Basler Bürokratie fundamental von der römischen, und auch der Grundsatz der Amtszeitbeschränkung weicht ebenso fundamental vom kurialen Vorbild ab. Einen weiteren bedeutenden Unterschied zur Kurie schuf die enorme Fluktuation in der Beamtenschaft durch das An- und Abreisen von Mitgliedern und auch durch zeitweilige Abwesenheiten. Das letztendliche Scheitern des Basiliense, so resümierte der Referent, hat viele Ursachen. Ob dabei auch eine Rolle spielte, daß die Basler mit der Einrichtung einer parallelen Kirchenverwaltung den Bogen überspannt haben, könne allerdings beim heutigen Kenntnisstand vorerst nur gefragt, nicht aber belegt werden.

„Basel als Konzilsort und Kommunikationsforum“ lautete das Thema von *Claudius Sieber-Lehmann* (Basel). In der baslerischen Chronistik hat das Basler Konzil in historiographischer Hinsicht auffälligerweise kaum Spuren hinterlassen. Dafür könne man, so der Referent, einerseits den Charakter des Basiliense als „Klerikersynode“ verantwortlich machen, andererseits das Fehlen einer offiziellen Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Basel. Dennoch gab es eine Reihe von „Kontaktpunkten“ zwischen der Konzilsversammlung und dem städtischen Gemeinwesen. Anhand von vier signifikanten Bereichen wurde dies näher illustriert:

1) Sicherheit: Berthe Widmer zeigte 1992 in einem umfangreichen Artikel am Beispiel der Geleitbriefe die hohe Bedeutung der Sicherheit für die Konzilsteilnehmer auf. Die Stadt zog eine „scharfe Trennlinie“ zwischen Geistlichen und Laien. Bei unbezahlten Geldschulden setzte die Stadt ein Gremium durch, in welchem Konzilsteilnehmer und Bürger Probleme regelten. Auch wurde das Tragen von Waffen grundsätzlich verboten, und nachts durfte sich niemand ohne Licht auf der Straße aufhalten. Männer und Frauen durften nicht zusammen baden, doch zeigen die häufigen Einschärfungen der „Sittenzucht“, daß der Erfolg der Aufrufe wohl nur mäßig war.

2) Deckung der alltäglichen Bedürfnisse: Die Anwesenheit von durchschnittlich 300-400 Konzilsteilnehmern stellte Basel vor große logistische Probleme. Dank der sogenannten Wochenabrechnungsbücher, die für die Konzilszeit teilweise erhalten sind, kennen wir im Detail die Ausgaben der Stadt für das Konzil. So spiegeln z. B. die Weingeschenke den Einfluß wider, den der Rat einer Gesandtschaft zumaß.

Im Juli 1433 wurde besonders der Kaiser mit Geschenken bedacht, aber auch für die hussitische Delegation gab es Lachs und Wein in beträchtlichem Wert. Im Krisenjahr 1438 mußte Basel gar eine große Summe Geld aufnehmen, um die Getreideversorgung zu garantieren. Wie H.-J. Gilomen zeigen konnte, war aber das

„Schuldenmanagement“ der Basler so hervorragend, daß der Stadthaushalt nach einiger Zeit wieder ins Lot gebracht werden konnte.

3) Wechselseitige Unterstützung: In den 1440er Jahren führte der Toggenburger Erbschaftskrieg zum Einfall der Armagnaken am Oberrhein und zum Großen Adelskrieg der Stadt gegen österreichische Adlige. Hier konnten die Konzilsväter erfolgreich Frieden vermitteln. Umgekehrt stifteten die Basler immer wieder Frieden innerhalb des Konzils, vor allem bei den häufigen Sitzstreitigkeiten. Auch wurden kleinere Polizeiaufgaben von der Stadt für das Konzil übernommen, wohingegen die Stadt bei geistlichen Strafen auf die Hilfe des Konzils angewiesen war.

4) Öffentlichkeit und Inszenierung von Legitimität: Nach der Wahl des Herzogs Amadeus VIII. v. Savoyen zum Papst Felix V. sah sich das Konzil genötigt, für die Inthronisierungsfeier aus Basel ein zweites Rom zu machen. Diese möglichst genaue „imitatio“ des römischen Ceremoniale aber sei, so der Referent, bisher seines Wissens nach noch nicht so gedeutet worden. Demnach zog Felix V. durch die wichtigsten Quartiere der Stadt, Handwerks- und Handelsviertel verbindend. Bei den Krönungsfeierlichkeiten einen Monat später, am 24. Juli 1440, wird dann deutlich, daß die sich an die Krönung anschließende Prozession versucht, Rom in Basel zu reproduzieren. Das Verlassen des inneren Mauerrings und der Übergang über die kleine Brücke auf dem Basler Marktplatz sowie die Rückkehr zum Quartier im Predigerkloster, dem „Lateran“ Felix' V., imitieren den römischen Stationsweg. Auch Geldgeschenke wurden in Basel in die Menschenmenge geworfen und so, wenn auch nur für kurze Zeit, der Gegensatz zwischen Konzilsvätern und Bevölkerung aufgehoben.

Als eine zentrale Voraussetzung für die Rezeptionsgeschichte der Basler Dekrete erschien es *Götz-Rüdiger Tewes* (Köln) in seinem Vortrag „Zur Rezeption der Basler Konzilsdekrete in vergleichender europäischer Perspektive (15./16. Jahrhundert)“ notwendig, vorab eine Differenzierung zwischen den auf die Reform des Hauptes („harte“ Dekrete) und den auf die Reform der Glieder („weiche“ Dekrete) abzielenden Dekreten vorzunehmen. Die Möglichkeiten der Rezeption hingen entscheidend von der jeweiligen kirchenpolitischen Haltung der einzelnen Länder zur Kurie ab. Nur das Königreich Frankreich rezipierte in Europa beide Dekrettypen mit der Pragmatischen Sanktion von Bourges bis zum Abschluss des Konkordats von Bologna 1515/16 in offizieller Art, während alle anderen politischen Räume Konkordate mit der Kurie abschlossen oder wie England gar nicht auf eine Rezeption der Basler Dekrete angewiesen war. Erstaunlich sei nun zu beobachten, daß das französische Königtum die in der Form der „Pragmatique“ rezipierten Dekrete „inoffiziell“ vollkommen mißachtete und aus Frankreich weitaus mehr Annaten nach Rom flossen als aus jedem anderen Land. Dies war selbst noch 1516/18 einem großen Teil der französischen Elite unbekannt. In Deutschland dagegen wurde auf die „harten“ wie „weichen“ Basler Dekrete als Grundlage einer anzustrebenden deutschen Pragmatischen Sanktion rekurriert, gerade um eine Verringerung der päpstlichen Geldgier zu erreichen. Einer Täuschung gab sich letztlich dann der Kölner Gelehrte Ortwin Gratius hin, als er 1530/35 zentrale Dokumente aus dem Umkreis des Constantiense und Basiliense veröffentlichte. Damit wollte er ein Konzil und eine allgemeine Kirchenreform zur effizienten Bekämpfung des Luthertums in Gang setzen, weil er in Frankreich das Vorbild sah, das durch eine vermeintlich strenge Rezeption der Basler Dekrete das Luthertum habe verhindern können. Doch führte das „Trug- und Traumbild“ einer französischen Basel-Rezeption in Deutschland nicht allein bei dem katholischen Humanisten Ortwin Gratius letztlich nur zu einer entfremdenden Distanz zum Papsttum statt zur gewünschten Reform.

In seinem öffentlichen Abendvortrag im Wolkenstein-Saal im Kulturzentrum der Stadt Konstanz ging *Helmut Maurer* (Konstanz) den mutmaßlichen Gründen für die Wahl der Bodenseestadt als Ort des ersten nördlich der Alpen abgehaltenen Konzils nach. Die Analyse der Richentialschen Chronik, so wurde ausgeführt, zeige, wie die Bewohner von Konstanz das Großereignis erlebten. Immer wieder fallen die detailfreudig beschriebenen Rituale, Zeremonien und bewußten Inszenierungen, insbesondere die Prozessionen, ins Auge, an denen die städtischen Amtsträger und Bürger teilnahmen. Da Konstanz aber nicht nur eine Stadt der Bürger war, sondern auch und vor allem Stadt eines Bischofs und Domkapitels, sei die Einschätzung des

Konzils als städtisches Ereignis zu erweitern. Alle die Zeremonien, die sich vor den Augen Ulrichs von Richental, der früher Kleriker gewesen war, abspielten, waren ihm, den Bürgern und insbesondere den Domherren nicht fremd, sondern gehörten zum Wesen des Bürger-Städtischen und Bischofs- bzw. Domkapitel-Städtischen. Eine enge zeremoniale Verschränkung von Rat und Domkapitel läßt sich an signifikanten Beispielen erläutern. In einer Stadt wie Konstanz waren wohl von altersher Erfahrungen mit derartigen Ritualen vorhanden, sodaß das Verständnis für die Konzilsrituale erleichtert wurde. Hier konnte man die Zeichen und die Spielregeln. Angesichts der Erfahrung mit derartigen Gebräuchen und Gewohnheiten verwunderte es nicht, daß der Bischofs- und Domkapitelstadt Konstanz der Vorzug gegeben wurde. Somit konnte auch das Konzil zu einem städtischen Ereignis werden, weil alle Gruppen die aufwendigen Inszenierungen mittrugen.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung leistete *Werner Maleczek* (Wien), der abschließend auf Johannes von Segovia hinwies, welcher das Basler Konzil jenseits aller ekklesiologischen Überzeugung auch deshalb geschätzt habe, weil unter seinen Gliedern „caritas“, nicht „curvitas“ geherrscht habe. Die Tagungsbeiträge werden in der Reihe „Vorträge und Forschungen“, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis, publiziert .

Helmuth Kluger, Heidelberg

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2004.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2004, Nr.107
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/107-04.pdf>